

Satzung

über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Hinter der Lehmkaul" der Ortsgemeinde Veitsrodt gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG)

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.1978 (GVBl. S. 770), in Verbindung mit §§ 10 und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.79 (BGBl. I S. 949), wird gemäß Beschluß des Gemeinderates der Ortsgemeinde Veitsrodt vom 13.10.1982 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Der Bebauungsplan Gewerbegebiet "Hinter der Lehmkaul" wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG geändert, und zwar wird

1. der entlang der Erschließungsstraße angelegte Parkplatz in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen, und zwar vom Beginn der Erschließungsstraße bis zum Transformatorengrundstück
2. das im Bebauungsplan ausgewiesene Transformatorengrundstück von bislang 225 qm auf ca. 80 qm verkleinert
3. die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes entlang der nördlichen Grenze des Sportplatzgeländes um 10 m nach Süden in Richtung Sportplatz verschoben, wodurch auch die überbaubare Grundstücksfläche in diesem Bereich um 10 m nach Süden erweitert wird
4. die im Bebauungsplan vom Wendehammer in Richtung Kläranlage Herborn ausgewiesene Kanalleitungstrasse um 16 m nach Osten verschoben.

Die Änderung des Bebauungsplan ist aus dem beigefügten Deckblatt ersichtlich.

§ 2

Folgende Grundstücke sind von der Änderung betroffen:

Gemarkung Veitsrodt

Flur 10 - Parzellen 232/23, 232/18 und 232/11

§ 3

Das dieser Satzung beigefügte Deckblatt zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist Bestandteil der Satzung. Außerdem ist eine Begründung für die Änderung beigefügt.

§ 4

Die Änderung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Veitsrodt, den 22.12.82

Ortsgemeinde Veitsrodt

X
Ortsbürgermeister



Keine Rechtsbedenken!

6588 Birkenfeld, den 08.12.1982

Kreisverwaltung Birkenfeld
In Vertretung



Ltd. Kreisrechtsdirektor